

RS Vwgh 2002/11/28 98/13/0225

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2002

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z2 lit a;

Rechtssatz

Erfolgt eine Betriebsaufgabe durch Einstellung der werbenden Tätigkeit und Liquidation des Unternehmensvermögens, liegt Eigenverbrauch jedenfalls dann vor, wenn im Zuge der Liquidation Gegenstände des Unternehmensvermögens in die Privatsphäre überführt werden (Hinweis E 17.12.1998, 97/15/0046).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998130225.X01

Im RIS seit

18.03.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at